

Thüringer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2022 / 2023

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

1 Allgemein

1.1 Geltungsbereich

- 1.1.1** Diese Durchführungsbestimmungen (DB) gelten für die Thüringen- und Landesliga der Männer, Frauen und Jugend, Verbandsliga Männer/Frauen, Verbandsklasse der Männer und Jugend A-F.
- 1.1.2** Jeder Pokalwettbewerb, deren Ausrichter der THV oder eine Region ist, wird über eine gesonderte Ausschreibung geregelt.
- 1.1.3** Es gelten die Internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB in der aktuell gültigen Fassung und den dazugehörigen Erläuterungen der IHF, sowie die Satzung und Ordnungen des THV in der zum Beginn der Spielsaison gem. § 9 SpO DHB gültigen Fassung.
- 1.1.4** Verstöße gegen die genannten Vorschriften und diese Durchführungsbestimmungen werden in §25 (1) Ziff. 27 RO THV geahndet.
- 1.1.5** Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb unterwerfen sich die meldenden (Stamm)Vereine sowie allen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen den Bestimmungen und Ordnungen des THV, verpflichten sich zur Sicherstellung und Unterstützung der Spiel- und Hallenplanung und der Teilnahme eines entscheidungskompetenten Vertreters von Seiten der gemeldeten Mannschaft an der Vereinskonzferenz der jeweiligen Liga, zur fristgemäßen und vollständigen Entrichtung des Beitrags und verhängter Geldbußen, zur Beachtung und Einhaltung ligaspezifischer Festlegungen sowie zur Einsicht der verbandseigenen Homepage (www.thv-handball.de) zwecks Einholung regelmäßiger dort veröffentlichter Informationen für die Vereine.
- 1.1.6** Die Durchführungsbestimmungen (DB) stehen zum Download von der THV-Homepage zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet, die DB herunter zu laden und sind für die Umsetzung verantwortlich.
- 1.1.7** Die Regionen können für den von ihnen geleiteten Spielbetrieb, wo dies zugelassen ist, abweichende Bestimmungen erlassen.

1.2 Gliederung

Die DB gliedern sich wie folgt:

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

Teil 2: Sonderbestimmungen der Thüringenliga Männer/Frauen und Landesliga Männer

Teil 3: Sonderbestimmungen für Spiele der Frauen und Männer auf Bezirksebene

Teil 4: Sonderbestimmungen des Jugendspielbetriebs auf Verbandsebene

Teil 5: Gemeinsame Sonderbestimmungen für Jugendspiele Jugend D-F auf Bezirksebene

1.3 Veranstalter

Der Veranstalter des Spielbetriebs ist der Thüringer Handball-Verband, der die Technische Kommission mit der Durchführung beauftragt.

1.4 Meldetermin

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb in Thüringen teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das nuLiga-System rechtsgültig zu erklären.

Meldetermin für den Spielbetrieb auf Verbands- und Regionsebene der Saison 2023/24 ist der **15.05.2023** (letzte Eingabemöglichkeit der Meldung in nuLiga).

2 Spieltechnische Bestimmungen

2.1 Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt der Spielleitenden Stelle, die von der Technischen Kommission ernannt wird. Die Spielleitende Stelle ist eine Person, genannt Spielleiter, die ab Beginn der Saison ausschließlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung der ihm zugeteilten Staffel zuständig und verantwortlich ist. Für den Verhinderungsfall wird jeder Spielleiter von einem Stellvertreter vertreten.

2.2 Modus

Der Austragungsmodus ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder anderen Bestimmungen des THV zur SpO geregelt ist, aus den Sonderbestimmungen Teil 2 bis 5. Sämtliche Kontaktdaten der jeweiligen Spielleitenden Stelle und des Schiedsrichter - Einteilers sind in den jeweiligen Informationsseiten zur Staffel im nuLiga-System hinterlegt und dort einsehbar.

2.3 Schiedsrichter

- 2.3.1** Bei den Spielen ist den Schiedsrichtern eine eigene, abschließbare Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen.
- 2.3.2** Die Schiedsrichter für alle Spiele im Thüringer Handball-Verband werden durch den Schiedsrichterausschuss angesetzt. Die zuständigen Einteiler sind in den Staffelfinfos im nuLiga-System aufgeführt. Einsprüche gegen diese Ansetzungen sind unzulässig. Der Einsatz von Schiedsrichtern ab 14 Jahren gemäß § 4 der SRO THV (Teil C) ist in Nachwuchsspielen möglich, wenn diese durch einen SR-Coach begleitet werden. Dieser Betreuer wird durch den Vorsitzenden des SRA oder einer von ihm beauftragten Person benannt und hat die Schiedsrichter vor, während und nach dem Spiel zu unterstützen und ggf. zu schützen.
- 2.3.3** Die angesetzten Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen und die verkehrstechnisch günstigste Abrechnung vorzunehmen. Ausnahmen sind nur durch den Vorsitzenden des Schiedsrichterlausschusses zu genehmigen.
- 2.3.4** Zur Abrechnung der Reisekosten ist nur das amtliche Formular des THV (Stand 01.07.2023) zu verwenden. Die Auszahlung in bar hat spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Kabine der Schiedsrichter zu erfolgen.
- 2.3.5** Bei Ausbleiben der Schiedsrichter gelten die Bestimmungen des § 77 SpO DHB / THV. Die Austragung eines angesetzten Meisterschafts- oder Pokalspieles genießt oberste Priorität. Falls keine neutralen Schiedsrichter anwesend sind, müssen sich die Mannschaften auf andere Schiedsrichter einigen. Spiele dürfen wegen fehlender Schiedsrichter nicht ausfallen.
- 2.3.6** Bei Wiederholungsspielen entscheidet der Spielleiter oder die Rechtsinstanz über die finanzielle Regelung

2.4 Wettkampfgericht

- 2.4.1** Für die Gestellung und Bezahlung der Zeitnehmer und Sekretäre ist in allen Spielklassen, einschließlich Jugend, der Heimverein verantwortlich.
- 2.4.2** Sowohl Zeitnehmer als auch Sekretäre müssen im Besitz einer gültigen Lizenz und mit den aktuellsten Richtlinien des THV, insbesondere der Handhabung von nuScore, vertraut sein. Bei Ausbleiben von Zeitnehmer und Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer/Sekretär.
- 2.4.3** Für die Spielklassen der Thüringenliga Männer, Frauen sowie Landesliga Männer und Frauen ist das Mindestalter für Zeitnehmer / Sekretär mit 16 Jahren festgelegt, in der Altersklasse E und F 12 Jahre, in der D-Jugend 13 Jahre, in allen anderen Altersklassen beträgt es 14 Jahre. Zeitnehmer und Sekretär werden nach dem Spiel durch die Schiedsrichter, spätestens nach Eingabe der jeweiligen PIN im nuScore durch die Vereine und Schiedsrichter, entlastet.

- 2.4.4** Bei Betreuung von Schiedsrichtern durch einen SR-Coach sind die Vereine vor dem Spiel zu informieren. Dem SR-Coach ist es durch den Heimverein zu ermöglichen, am Kampfgericht oder in seiner unmittelbaren Nähe Platz zu nehmen. Ein Eingreifen in das Spielgeschehen ist dem SR-Coach nicht erlaubt.
- 2.4.5** Der Schiedsrichterausschuss des THV behält sich bei wiederholter unsachgemäßer und fehlerhafter Arbeitsweise von Zeitnehmern und/oder Sekretären vor, neutrale Zeitnehmer/Sekretäre auf Kosten des Heimvereins anzusetzen. Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter werden im Vorfeld über eine mögliche neutrale Ansetzung informiert.

2.5 Spielebenen

- 2.5.1** Landesmeisterschaften:
Es werden Landesmeisterschaften als Thüringenliga bei Frauen, Männer, männliche Jugend B, C und D sowie weibliche Jugend B und C durchgeführt.
- 2.5.2** Landesebene
Es wird ein Zentraler landesweiter Punktspielbetrieb als Landesliga Frauen und Männer und als Landesliga männliche Jugend A, B, C sowie weibliche Jugend B, B+ und C durchgeführt.
- 2.5.3** Regionsübergreifender Spielbetrieb
Für den Spielbetrieb der Verbandsliga Frauen und Männer sowie der Verbandsklasse Männer sind alle Stellvertretenden Regionvorsitzende Spielbetrieb gemeinsam verantwortlich. Sie organisieren im Regionsspielausschuss für alle Regionen gleich geltend, den Spielbetrieb.
- 2.5.4** Regionsebene
Für die Durchführung des Spielbetriebes der Volkssportligen und der D-, E- und F-Jugend sind die Regionen verantwortlich. Wo es erforderlich ist, kann der Spielbetrieb auch regionsübergreifend, unter der Verantwortung einer benannten Region, stattfinden.

2.6 Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen sind vorgesehen:

- die Landesmeister Männer und Frauen mit einem Pokal und einer Urkunde
- die Landesmeister Jugend A bis D mit einer Goldmedaille, der 2. Platz jeweils mit einer Silbermedaille, der 3. Platz mit je einer Bronzemedaille, maximal jedoch 16 Medaillen pro Mannschaft.
- der Erstplatzierte jeder Staffel der Landesliga, Verbandsliga und Verbandsklasse bei den Männern und Frauen mit je einer Urkunde, zusätzlich in der Landesliga mit einem Pokal
- der jeweils Erstplatzierte der Verbandsliga Jugend D mit einer Goldmedaille, der 2. Platz jeweils mit einer Silbermedaille, der 3. Platz mit je einer Bronzemedaille, maximal jedoch 16 Medaillen pro Mannschaft.

2.7 Stichtage

Die Einteilung in die jeweilige Altersklasse erfolgt gem. § 37 SpO.

Bei Vereinen, die mit mehreren Mannschaften in einer Alters- oder Spielklasse teilnehmen, findet der § 55 SpO des DHB hier volle inhaltliche Anwendung. Die Mannschaft, in der der Spieler/die Spielerin zwei aufeinander folgende Spiele austrägt, gilt in diesem Zusammenhang als höhere Mannschaft.

2.8 Spielzeiten

	Einzelspiele	Turniere
Frauen und Männer	2 x 30 Minuten	
Jugend A	2 x 30 Minuten	max. 2 x 25 Minuten
Jugend B, C	2 x 25 Minuten	max. 2 x 20 Minuten
Jugend D, E	2 x 20 Minuten	je nach Ausschreibung
unter 8 Jahren	2 x 15 Minuten	je nach Ausschreibung

2.9 Hallenbestimmungen:

- 2.9.1** Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind ausschließlich die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 bzw. den Festlegungen des THV entspricht, wobei die Spielfläche für Spiele der Thüringenligen Frauen und Männer sowie der Landesligen 20m x 40m

betragen muss. Ausnahmen sind genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind an die Technische Kommission (TK) zu richten, die Entscheidung trifft das Präsidium. Die Vereine sind bei bereits vorhandenem Hallenabnahmeprotokoll verpflichtet, der TK bauliche Veränderungen mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist die Hallenabnahme bei der TK anzufordern. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des beantragenden Vereines.

2.9.2 Sicherheitszonen:

Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind kein Zuschauerbereich und durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken. Entsprechen die Bedingungen nicht den Regeln, kann, angelehnt an 2.9.1 eine Ausnahmegenehmigung bei der Technischen Kommission beantragt werden. Auflagen sind ggf. in den Anschriftenverzeichnissen der einzelnen Spielklassen zu vermerken.
Die Regionen und der Regionsübergreifende Jugendspielbetrieb können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

2.9.3 Tore:

Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

2.9.4 Zeitmessanlagen:

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit analoger Anzeige und einem Ziffernblattdurchmesser von mindestens 11 cm, oder Digitale Zeitmessgeräte, wenn sie so groß gestaltet sind, dass sie ungehindert vom Kampfgericht und den Offiziellen eingesehen werden können, bereitzuhalten.

2.9.5 Haftmittel

Für die Verwendung der Haftmittel ist die Hausordnung der jeweiligen Sporthalle für alle Mannschaften verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen vorzulegen, in der die Erklärung des Halleneigners zur Benutzung bzw. Nichtbenutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss. Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird verkürzt (Klebmitteleinsatz: erlaubt, verboten, eingeschränkt) den Mannschaften in nuLiga bekannt gegeben.

Die Hallenordnung des Hallenbetreibers (Hausordnung) ist für alle Beteiligten verbindlich, insbesondere ist das Verbot von Haftmitteln sowie abriebfesten Sohlen zu beachten. Stellt der Heimverein Haftmittel zur Verfügung, dann muss dieses kostenlos erfolgen und ausschließlich verwendet werden. Anderenfalls gilt Haftmittelverbot. Eventuelle Rechts- und/oder Regressansprüche gehen zu Lasten des Verursachers (Verein). Kann ein Spiel wegen Verstößen gegen die Hallenordnung nicht durchgeführt bzw. beendet werden, ist der schuldige Verein mindestens mit Spielverlust zu bestrafen.

2.9.6 Hallenöffnung

Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und 20 Minuten vor Spielbeginn den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen.
Die Regionen können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

2.9.7 Störung des Spiels

Nachfolgend spielende Mannschaften müssen das Aufwärmtraining so weit von der Spielfläche entfernt durchführen, dass das laufende Spiel nicht gestört wird. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in dessen unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten, vor allem gegen die Gastmannschaft, die Zuschauer oder die Schiedsrichter, haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen. Dies stellt einen Verstoß gegen die geltenden Durchführungsbestimmungen dar. Daneben kann eine Bestrafung gemäß Rechtsordnung verhängt werden.

2.9.8 Lärminstrumente

Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten.

Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

2.9.9 Ordnungsdienst:

Für die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter, Offiziellen, Zuschauer etc. ist der Heimverein durch Abstellen eines Ordnungsdienstes, der als solcher zu kennzeichnen ist, verantwortlich. Für den erforderlichen Wischdienst während des Spiels hat der Heimverein geeignete Person(en) abzustellen. Diese dürfen nicht Offizielle oder Spieler sein. *Die Regionen und der Regions-übergreifende Jugendspielbetrieb können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.*

2.9.10 Sanitätsdienst:

Es wird empfohlen, sich bei Veranstaltungen aller Art mit den örtlichen Hilfsorganisationen bezüglich der Abstellung eines Sanitätsdienstes in Verbindung zu setzen.

2.10 Spielermeldung und Trikots

Die Trikotfarbe sowie der Mannschaftsverantwortliche ist im nuLiga-System bis zum 15.08.2022 einzutragen und einzuhalten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Trikots) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung zu sorgen, sofern der Heimverein in der gemeldeten Trikotfarbe antritt.

Auf Regel 4:7, 3. Satz wird ausdrücklich hingewiesen: Alle als Torwart eingesetzte Spieler einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Trikotfarben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaft optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Dies bedeutet u.a., dass die Torwarte einer Mannschaft (einschl. evtl. als Torhüter eingewechselter Feldspieler) ausnahmslos die gleiche Trikotfarbe tragen müssen. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

Die SR sind angehalten, die eindeutige Unterscheidbarkeit der Trikotfarben vor Spielbeginn zu überprüfen.

2.11 Sonderspielformen

2.11.1 Der Verband kann durch Sonderspielformen der Spielordnung abweichende Spielformen zulassen.

2.11.2 Mannschaften, die Mittels dieser Sonderspielformen am Spielbetrieb teilnehmen, sind im Spielplan und in der Tabelle kenntlich zu machen.

2.11.3 Spiele, die gegen solche Mannschaften ausgetragen werden, können nicht in die offizielle Spielwertung mit einfließen

2.11.4 Mit Ausnahme von Punkt 2.11.3 dieser DB´s unterliegen diese am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften den gleichen Bedingungen wie Mannschaften, die nicht unter diese Sonderspielformen fallen.

2.11.5 Darüber hinaus können mittels Beschluss des Präsidiums Sonderspielformen angeboten werden. Diese sind jedoch nicht Bestandteil der Durchführungsbestimmungen

2.12 Spielausweise

2.12.1 Jeder an einem Spiel beteiligter Spieler bzw. Spielerin muss im Besitz eines gültigen digitalen Spielausweises sein. (ausgenommen hiervon ist die Jugend E und F). Dieser wird durch den Stammverein beantragt und durch die Geschäftsstelle des THV genehmigt/abgelehnt. Nach Genehmigung ist der digitale Spielausweis auf Richtigkeit zu prüfen und bei Fehlern ist unverzüglich die Geschäftsstelle zu informieren.

2.12.2 Hierbei ist auch auf ein aktuelles Passfoto zu achten. Passfotos mit Sonnenbrille, in Schwarz/Weiß, einer Bildercollage oder sonstigen digitalen Filtern etc. sind nicht zulässig. Das Gesicht muss gut erkennbar sein.

2.12.3 Passfotos müssen bei Spieler-/innen über 25 in einer Frist von 5 Jahren nach Hochladen aktualisiert werden. Frühestens jedoch mit Übergang in den Erwachsenenspielbetrieb. oder bei der Erteilung von Zusatzspielberechtigungen.

2.13 Spielverlegungen/Spielabsage/Spielabsetzung

2.13.1 Spielverlegung auf bekannten Termin

Eine Spielverlegung ist möglich, wenn der Spielpartner über die Absicht einer Spielverlegung informiert wurde und hierzu seine Zustimmung gegeben hat.

2.13.1.1 Formen und Fristen

Der Antrag muss spätestens 7 Tage vor dem ursprünglichen, oder neuem Austragungstermin, je nachdem, was früher eintrifft, bei der Spielleitenden Stelle eingehen. Spielverlegungen, die kürzer als 7 Tage vor dem Austragungstermin beantragt werden, müssen dem Spielleiter und dem Spielgegner telefonisch angezeigt werden. Die Spielverlegung ist erst nach deren Entscheidung wirksam bzw. abgelehnt.

Die Spielverlegung ist ausschließlich über die Spielverlegungsfunktion in nuLiga durchzuführen. Bei Ausfall des Systems ist der Nu-Beauftragte der Region zu kontaktieren.

2.13.2 Spielabsage (Spielverlegung auf unbekanntem Termin)

Ist die Austragung eines Spiels nicht möglich bzw. sagt ein betroffener Verein das Spiel ab, wünscht aber, dass das Spiel zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird, stellt dies eine Spielverlegung auf unbekanntem Termin dar.

2.13.2.1 Formen und Fristen der Spielverlegung auf unbekanntem Termin

Eine Spielverlegung auf unbekanntem Termin hat immer telefonisch gegenüber dem Spielleiter vor Spielbeginn zu erfolgen und ist innerhalb von 2 Stunden nach telefonischer Absage per Mail zu bestätigen. Die Wartezeit von 30 Minuten ist nicht in diese Frist mit einzurechnen.

Kann der Spielleiter nicht telefonisch erreicht werden, ist er und der Vizepräsident Spielbetrieb (Mailadresse: martin.tews@thv-handball.de) umgehend per Mail zu informieren. Erst mit der Bestätigung des Spielleiters per Mail und mit Eintrag im Spielplan gilt das Spiel als „auf unbekanntem Termin verlegt“.

2.13.2.2 Nachweis der Spielunfähigkeit

Der Absagende Verein muss binnen 5 Tagen nach der Absage dem Spielleiter stichhaltig nachweisen, dass zum Zeitpunkt der Spielabsage eine Durchführung des Spiels nicht möglich gewesen wäre oder sämtliche Versuche gescheitert sind, das Spiel gem. Spielplan durchzuführen.

2.13.2.3 Folgen der Verlegung auf unbekanntem Termin

2.13.2.3.1 Wird ein Spiel auf diesem Weg auf einen unbekanntem Termin verlegt, muss das Spiel innerhalb von 14 Tagen nach Spielabsage von beiden Mannschaften mittels Spielverlegungsantrag vom Heimverein unter Kostenauflegung gegenüber dem absagenden Verein auf einen neuen Spieltermin gelegt werden. Können sich beide Mannschaften nicht auf einen Spieltermin einigen, setzt der Spielleiter das Spiel gem. Ziff. 2.13.4 neu an, sofern der absagende Verein den Nachweis gem. Ziff. 2.13.2.2 zweifelsfrei erbracht hat.

2.13.2.3.2 Kann der Nachweis gem. Ziff. 2.13.2.2 nicht erbracht werden und man kann sich nicht auf einen neuen Spieltermin einigen, ist dies als schuldhaftes Nichtantreten zum Spiel zu werten.

2.13.3 Spielverzicht

Mit einer Spielabsage erklärt der absagende Verein die Nichtteilnahme am Spiel sowie den Verzicht auf eine Austragung des Spiels zu einem späteren Zeitpunkt.

Eine Spielabsage muss immer telefonisch gegenüber dem Spielleiter erfolgen und durch Eingabe in nuLiga mit der Funktion „Auf ausgewähltes Spiel verzichten/Spiel absagen“ bestätigt werden.

2.13.3.1 Folgend der Spielabsage

Sagt ein Verein die Teilnahme am Spiel ab und wünscht keine Verlegung des Spiels, ist das Spiel gem. §19 Abs 1 a) RO für den absagenden Verein mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten zu werten.

Eine Absage ist dann nicht als schuldhaftes Nichtantreten gem. §25 Abs. 1 Ziff. 1 RO DHB/THV zu werten, wenn der Verein stichhaltig gegenüber dem Spielleiter darlegen kann, dass eine Durchführung des Spiels nicht möglich gewesen wäre oder sämtliche Versuche gescheitert sind, das Spiel gem. Spielplan durchzuführen. In diesem Fall kann jedoch eine Strafe gem. §19 Abs. 2 RO DHB/THV erfolgen.

2.13.4 Spielabsetzung

2.13.4.1 Definition

2.13.4.1.1 Ein im Spielplan angesetztes Spiel kann ausschließlich durch die Spielleitende Stelle abgesetzt werden. Die Spielabsetzung erfolgt nach Ermessen der Spielleitenden Stelle – z.B. „höhere

- Gewalt“ (Hallenbrand, Unwetter etc.).
Eine Spielabsetzung gilt als amtliche Abänderung des gültigen Spielplanes.
Eine Spielabsetzung kann nicht durch einen der beteiligten Vereine beantragt werden!
- 2.13.4.1.2 Eine Spielabsetzung durch die Spielleitende Stelle setzt eine Spielabsage durch einen Verein oder eine Spielverlegung außer Kraft.
- 2.13.4.1.3 Neuansetzung kann/muss aber nicht in Absprache mit den beteiligten Vereinen erfolgen.
- 2.13.4.2 Regelung Neuansetzung
- 2.13.4.2.1 Ein abgesetztes Spiel muss in jedem Fall ausgetragen werden.
- 2.13.4.2.2 Der Spielleiter nimmt mit beiden Mannschaften Kontakt auf und stimmt einen Spieltermin, ggf. durch Auferlegung einer Frist, ab. Dies ist als Neuansetzung im Spielplan einzutragen (das ist keine Spielverlegung). Mit dem Eintrag gilt das Spiel als neu angesetzt, Einsprüche dagegen sind unwirksam. Wird ein Spiel an einem anderen Termin gewünscht, ist eine Spielverlegung auf einen bekannten Termin möglich, eine Spielverlegung auf einen unbekanntem Termin ist nicht möglich.
- 2.13.4.2.3 Können sich beide Vereine nicht auf einen Spieltermin einigen, legt der Spielleiter das Spiel auf den am nächsten folgenden Ausweichtermin. Wurde dort ein Spiel von einem der beiden Vereine schon verlegt, muss dies ggf. kostenpflichtig verlegt werden. Ist kein Ausweichtermin mehr vorhanden, ist das Spiel auf den Mittwoch nach dem folgenden Spieltag zu legen, notfalls
- 2.13.4.2.3.1 mit Tausch des Heimrechts
- 2.13.4.2.3.2 mit Austragung an einem neutralen Ort
- 2.13.5** Uhrzeitliche Spielverlegungen und Hallenverlegungen am gleichen Tag sind kostenfrei, sofern sie begründet werden.

2.14 Spielbericht

- 2.14.1** Für alle Spiele (bis auf die Spiele der Jugend E und F, dort Turnierspielbögen) ist das Online-Tool „nuSocre“ zu verwenden. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn sind die ausgefüllten und unterschriebenen Mannschaftslisten dem Sekretär zu übergeben. Die notwendige Hardware ist vom Heimverein zu stellen und den SR unaufgefordert und vollständig ausgefüllt (Hochladen der Spielerlisten) mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben, dabei findet in der SR-Kabine mit beiden Mannschaftsverantwortlichen sowie Zeitnehmer/Sekretär eine „Technische Besprechung“ (Vorzeigen der Spielertrikots, Überprüfung der Eintragungen in „nuSocre“, Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Einlaufprozedere, evtl. Besonderheiten, Seiten- und Anwurfwahl) statt. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bestätigen die beiden Mannschaftsverantwortlichen die Spieleraufstellung mit ihrer PIN in „nuSocre“.
Spätestens 20 Minuten nach Ende des Spiels haben die beiden Mannschaftsverantwortlichen in der SR-Kabine die Bestätigung durch Eingabe der PIN im Spielprotokoll zu leisten.
- 2.14.2** Die in „nuSocre“ eingetragenen Offiziellen, Zeitnehmer und Sekretäre unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO des DHB/THV. Bei Verstößen haften die Vereine für ihre Mitglieder und für eingesetzte Mitarbeiter, auch wenn diese keine Vereinsmitglieder sind. Der eingetragene Mannschaftsverantwortliche gilt als Ansprechpartner für die Schiedsrichter sowie für den Zeitnehmer und Sekretär. Einsprüche zum Spielgeschehen können nur vom Mannschaftsverantwortlichen beim Schiedsrichter vorgebracht werden.
- 2.14.3** Die im Spielbericht aufgeführten Offiziellen jeder Mannschaft tragen sichtbar während der Spielzeit ihrer Eintragung entsprechende Kennzeichnungskarten (A, B, C, D).
- 2.14.4** Die für den Spielbericht notwendige Hardware ist vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Er ist im vollen Umfang für die Funktionalität während des gesamten Spiels inkl. Der Vor- und Nachbereitungszeit verantwortlich und sorgt für die Verfügbarkeit einer funktionierenden Hardware.
- 2.14.5** Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen (z. B. Serverausfall) nicht verwendet werden kann, gilt:
Es ist ein 5-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden und der NuSocre-Beauftragte vor Spielbeginn vom Heimverein telefonisch und per Mail zu informieren. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichter-Einteiler.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichter-Einteiler abzusenden.

Das Spielergebnis ist bis spätestens 120 Minuten nach Spielende vom Heimverein per Mail an den zuständigen Spielleiter zu melden und in nuLiga einzutragen (Ergebnismeldung).

2.15 Mannschaftsverantwortliche in Nu

Alle in nuSocre eingetragenen Personen, also auch Offizielle und Mannschaftsverantwortliche, müssen als Mitglied in nuLiga angelegt sein und dem Verein, für den sie regelmäßig am Spiel teilnehmen, zugeordnet sein.

Die Überprüfung erfolgt durch die Spielleitende Stelle mittels Abgleich der Datenbank mit den Eintragungen im Protokoll. Im Zweifelsfall kann der Spielleiter ein geeignetes Dokument anfordern, aus dem der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum in Verbindung mit einem Passfoto ersichtlich ist.

2.16 Anwurfzeiten

2.16.1 Für den Spielbeginn gelten folgende Anwurfzeiten (Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle):

- an Samstagen: von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr für Jugendspiele
von 15:00 Uhr - 20:00 Uhr für Erwachsenenspiele
 - an Sonn- und Feiertagen: von 10:00 Uhr - 16:00 Uhr für alle Spiele
 - für Turniere gelten ausschließlich die Anwurfzeiten aus der Ausschreibung
- Die Bezirke können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.*

2.16.2 Am letzten Spieltag sind die Anwurfzeiten, abweichend von Punkt 2.16.1 wie folgt: für Thüringenliga Männer – letzter Spieltag am Samstag um 19:30 Uhr

2.16.3 Abweichend von 2.16.2 besteht die Möglichkeit, dieses Spiel bis 4 Wochen vor dem letzten Spieltag Mittels Spielverlegungsantrages zu verlegen. Sofern das Spiel am letzten Spieltag keinerlei auf- oder abstiegsrelevanten Charakter hat, kann der Spielleiter dem Wunsch stattgeben.

2.16.4 Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt eine Gastmannschaft nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von max. 30 min (auch bei Fehlen der Schiedsrichter!) vorgeschrieben. Bei verspätetem Antreten der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit. Die Wartezeit entfällt auch, wenn dadurch die Durchführung höherklassiger Spiele gefährdet ist. Unter Hinweis auf § 47 SpO DHB / THV ist alles zu unternehmen, die Spiele durchzuführen.

2.17 Ergebnismeldung

2.17.1 Die Heimvereine haben die Onlineprotokolle an Samstagen bis 22.00 Uhr, an Sonntagen bis 19.00 Uhr des gleichen Tages, auf den Server zu übertragen.

2.17.2 Bei Ausfall (technische Störung) des Servers bzw. Verwendung des Papier-Spielberichts Bogens ist das Ergebnis über das nuLiga-Portal einzutragen, gem. den unter 2.17.1. genannten Fristen.

2.17.3 Direkt nach Abpfiff des Spiels ist eine Sicherungsdatei des Spiels anzulegen und lokal auf dem benutzten Rechner abzulegen. Für den Fall eines Übertragungs- oder Serverfehlers ist diese Sicherungsdatei (.json – Dateiformat) an die Spielleitende Stelle zu senden. Frühestens nach 2 Wochen, spätestens am Ende des Spieljahres sind diese Dateien wieder zu löschen.

2.18 Auszeit

In allen Ligen der Männer und Frauen, der weiblichen Jugend A - C sowie der männlichen Jugend A – C wird eine 3. Auszeit je Mannschaft nach den folgenden Regelungen eingeführt:

2.18.1 Für jede Mannschaft werden grüne Karten verwendet, die mit einem T und den Nummern 1, 2 und 3 versehen sind.

2.18.2 Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind für jede Mannschaft maximal zwei Team Time-outs

möglich.

2.18.3 Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. In den letzten 5 Spielminuten (55:00 – 60:00 min) kann je Mannschaft nur 1 TTO beantragt werden.

2.18.4 Ein TTO kann nur durch die in Ballbesitz befindlich Mannschaft beantragt werden. Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss die „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden. Ist kein Mannschaftsoffizieller einer Mannschaft anwesend / disqualifiziert / im Spielprotokoll eingetragen und übernimmt ein im Spielprotokoll eingetragener Spieler / Spielerin dessen Aufgabe, darf nur dieser / diese das TTO beantragen. Dies darf nicht aus dem Spiel heraus geschehen, sondern muss aus dem Bankbereich erfolgen.

2.18.5 Ablauf:

Die Ausgabe der entsprechenden Anzahl von Grünen Karten zu Beginn einer Halbzeit sollte grundsätzlich an die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen. In der technischen Besprechung werden dem Kampfgericht die „Grünen Karten“ durch die Heimmannschaft übergeben. Vor Beginn der 1. Halbzeit werden den MV beider Mannschaften die „grünen Karten“ gekennzeichnet mit „T1“ und „T2“ übergeben. Vor Beginn der 2. Halbzeit werden den MV beider Mannschaften die „grüne Karte“ gekennzeichnet mit „T3“ übergeben. Wird in HZ 1 das 1.TTO nicht genommen, muss die grüne Karte T1 am Ende der 1.HZ durch das Kampfgericht eingezogen werden.

2.18.6 Besonderheit

Wird in den letzten 5 Spielminuten erst das 2. Team-Time-Out von einem Verein beantragt, ist die Herausgabe der Karte „T3“ durch das Kampfgericht zu fordern, damit nicht versehentlich das 3. TTO beantragt werden kann. (Grenzbereich 2.TTO bei 54:57 beantragt – Uhr wird bei 55:01 angehalten. Entscheidung über den Zeitpunkt der Beantragung des 2.TTO durch den Zeitnehmer gilt, die SR sollten diese Entscheidung dem Zeitnehmer überlassen und diese umsetzen).

2.19 Regelmannschaftszahl

Die Regelmannschaftszahl bezeichnet die Menge an Mannschaften, die in einer Liga oder Staffel durch einen dieser DB´s entsprechenden Auf- und Abstieg erreicht werden. Bei der Ermittlung der Regelmannschaftszahl bleiben Sonderfälle, wie freiwilliger Verzicht auf das Aufstiegsrecht sowie freiwilliger Rückzug aus der Liga zum Ende der Saison, unberücksichtigt.

2.20 Regelungen zum Spielbetrieb i. v. m. COVID19

2.20.1 Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten. Jeder Verein hat dieses gültige Konzept zu jeder Mannschaft in nuLiga einzustellen. Zusätzlich sind dem Gastverein die ggf. erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen (z. B. Teilnehmerlisten).

2.20.2 In jedem Fall haben die behördlichen Auflagen oberste Priorität. Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der Spielleitende Stelle im Einzelfall zulässig. Der DHB hat eine Empfehlung zur Erstellung eines Hygienekonzeptes herausgegeben, auf die hiermit hingewiesen wird.

2.20.3 Der Heimverein ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich

2.21 Schiedsrichterbeobachtung

2.21.1 Vereinsbeobachtung

In der Thüringenliga Männer und Frauen sowie Landesliga der Männer ist die Vereinsbeobachtung der Schiedsrichter durch Heim- und Gastverein bei allen Heim- und Auswärtsspielen möglichst immer von demselben Sportfreund durchzuführen. Die Bewertung hat spätestens am 5. Tag nach dem Spiel ausschließlich direkt in nuLiga zu erfolgen.

Für das Ausfüllen der Beobachtungsbögen sind die Erläuterungen zur Schiedsrichterbeobachtung zu beachten. Hinweise hierzu sowie zur Onlineeingabe sind erhältlich beim Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung:

Andreas Wilck, Tel.: (0176) 39898018, E-Mail: andreas.wilck@thv-handball.de

2.21.2 Die Teilnahme an der Vereinsbeobachter-Schulung ist für alle Vereine der Thüringenliga Männer und Frauen sowie Landesliga Männer, Pflicht. Jeder Verein meldet dazu dem Verantwortlichen für die Vereinsbeobachtungen einen Ansprechpartner (Name, Adresse, Tel.-Nummer, E-Mail-Adresse).

2.21.3 Neutrale Schiedsrichterbeobachtung

Neutrale Schiedsrichterbeobachter werden durch den Schiedsrichterausschuss in der Regel zu Spielen der Thüringenliga Frauen und Männer sowie Landesliga Männer angesetzt. Diese melden sich vor Spielbeginn am Halleneinlass. Der Heimverein hat dem neutralen Schiedsrichterbeobachter die notwendige Unterstützung zuteil werden zu lassen und direkt nach dem Spiel entsprechend der übergebenen Abrechnung die Fahrtkosten und Entschädigung auszuführen. Name und Kosten des neutralen Schiedsrichterbeobachters sind durch die Schiedsrichter in nuSocre einzutragen. Die Kosten sind in den Schiedsrichterkostenausgleich am Saisonende einzubeziehen.

2.22 Spielleiter und SR-Einteiler

Die Kontaktdaten der Spielleiter und SR-Einteiler sind in der jeweiligen Staffel in nuLiga hinterlegt und dort zu entnehmen.

Falls ein Spielleiter für kurzfristige Entscheidungen nicht erreichbar ist, ist nur der Vorsitzende des Spielausschusses zur Entscheidung befugt!

3 Wirtschaftliche Bestimmungen

3.1 Beiträge zum Spielbetrieb

Der Beitrag zur Teilnahme am Spielbetrieb richtet sich nach der Liga, für die sich die jeweilige Mannschaft qualifiziert hat bzw. gemeldet wurde und ist in den Richtlinien zur Finanz- und Gebührenordnung einsehbar.

3.1.1 Alle anderen Gebühren regeln sich mit der Finanz - und Gebührenordnung (FGO) sowie die Rechtsordnung (RO) des THV.

3.1.2 Entschädigungen

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten gelten die Entschädigungssätze der Richtlinien zur Finanz- und Gebührenordnung. Es werden die Fahrtkosten, die Entschädigung pro Spiel und bei Abwesenheit von über 8 Stunden vom Wohnort Tagegeld entsprechend der FGO des THV gezahlt.

Abwesenheitsvergütung (Tagegeld): über 8 Stunden vom Wohnort: 11 €
Für Zeitnehmer und Sekretäre wird die Entschädigung pro Spiel gezahlt.

3.2 SR-Kostenausgleich

Am Ende der Saison wird für Thüringenligen, Landesligen, Verbandsligen und Verbandsklassen ein Schiedsrichterkostenausgleich für die Mannschaften der jeweiligen Staffel nur dann vorgenommen, wenn entsprechend der Durchführungsbestimmungen neutrale Schiedsrichter angesetzt wurden. Spiele um Auf- und Abstieg gelten in diesem Zusammenhang als eigene Staffel.

4 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

In Kraft gesetzt zum 01.07.2022 durch die Technische Kommission.